ZBB 2011, 82

GmbHG § 38; BGB § 615

Kein Anspruch des GmbH-Geschäftsführers auf Weiterbeschäftigung in vergleichbarer leitender Funktion nach Widerruf seiner Bestellung bei Fortbestand der Anstellung

BGH, Urt. v. 11.10.2010 – II ZR 266/08 (OLG Köln), ZIP 2011, 122 = DB 2011, 49 = WM 2011, 38

Amtlicher Leitsatz:

Der Geschäftsführer einer GmbH hat nach Widerruf seiner Bestellung bei fortbestehendem Anstellungsverhältnis grundsätzlich keinen Anspruch auf Weiterbeschäftigung in einer seiner früheren

Tätigkeit vergleichbaren leitenden Funktion. Etwas anderes kann gelten, wenn sich dem Anstellungsvertrag eine dahin gehende Vereinbarung entnehmen lässt.

(c) 2025 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG